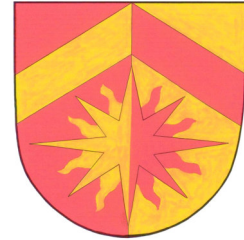


# GEMEINDE HÄUSLINGEN

## DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Häuslingen • Lange Straße 4 • 27336 Rethem (Aller)

Landkreis Heidekreis  
Fachgruppe Regional- und Bauleitplanung  
Harburger Straße 2  
29614 Soltau

**Verwaltungssitz des Gemeindedirektors**  
**Rathaus, Lange Str. 4, 27336 Rethem (Aller)**

Telefon: (05165) 98 98 - 0  
Telefax: (05165) 98 98 - 98  
E-Mail: [rathaus@rethem.de](mailto:rathaus@rethem.de)

**Gerne für Sie zu sprechen:** Cort-Brün Voige  
Telefon: (0170) 5 33 11 13  
E-Mail: [buergermeister@haueslingen.de](mailto:buergermeister@haueslingen.de)

Ihr Zeichen; Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen; Unsere Nachricht vom

### **Neuaufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Landkreis Heidekreis**

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Heidekreis hat die allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes bekannt gemacht. In diesem frühen Stadium nimmt die Gemeinde Häuslingen dazu wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung

Es wird auf die dem Landkreis Heidekreis vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Häuslingen zur seinerzeit beabsichtigten Neuaufstellung des RROP 2015 verwiesen. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Windenergie in den vergangenen neun Jahren wird die Stellungnahme wie folgt angepasst:

#### **I. Energie: Windenergie und Solarenergie**

Die Gemeinde Häuslingen begrüßt die Ausweisung weiterer Flächen für die Windenergienutzung als Beitrag zur erforderlichen Energiewende und ist bereit, diese Planungen in einem angemessenen Umfang auf geeigneten Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten und zu unterstützen.

Eine Fläche in der Gemarkung Groß Häuslingen, die an das bestehende „Vorranggebiet Windenergie“ in der Gemarkung Groß Eilstorf anschließt und sich bis zur Gemarkungsgrenze Otersen im Landkreis Verden erstreckt, wird aus Sicht der Gemeinde Häuslingen als geeignet angesehen, sofern sie die weiteren Kriterien die zur Ausweisung erforderlich sind, erfüllt. Bei einer Ausweisung ist in besonderem Maße auf den Schutz der naheliegende Wohnbebauung

Die Gemeinde Häuslingen ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Rethem (Aller) und wird vertreten durch den Gemeindedirektor.

**Konten der Samtgemeindekasse Rethem (Aller) • Gläubigeridentifikationsnummer: DE28ZZZ00000032930**  
Kreissparkasse Rethem (Aller)      Volksbank Lüneburger Heide eG  
BIC: NOLADE21WAL      BIC: GENODEF1NBU  
IBAN: DE43 2515 2375 0003 0010 62      IBAN: DE17 2406 0300 0508 4008 00

Rücksicht zu nehmen. Hierzu liegt dem Landkreis Heidekreis die vom Gemeinderat am 14.07.2022 beschlossene Stellungnahme vor. Diese Stellungnahme ist bei der Neuauflistung des RROP zu berücksichtigen.

Weitere für die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie geeignete Flächen werden im Gemeindegebiet nicht gesehen.

Zum Gelingen der Energiewende ist es darüber hinaus erforderlich, auch Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung zu stellen. Auch hier ist die Gemeinde Häuslingen bereit, Planungen für geeignete Flächen in einem angemessenen Umfang positiv zu begleiten. Sofern im RROP Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen im Bereich der Gemeinde Häuslingen ausgewiesen werden, ist die Größe auf max. 15 ha für das Gemeindegebiet zu beschränken. Diese Größe wurde vom Gemeinderat am 29.9.2022 beschlossen. Dieses Flächenpotenzial liegt mit ca. 1,1% der Gemeindefläche deutlich oberhalb der vom Land Niedersachsen genannten 0,47% der Landesfläche. Über die hier genannte Fläche hinaus wird eine Ausweisung abgelehnt. Zur Begründung wird auf die Ausführungen unter Punkt IV. FFH- und Naturschutzgebiete verwiesen.

## **II. Gewerbeflächen**

Für die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist, abweichend von der üblichen Konzentration der Gewerbeflächen auf das Grundzentrum, für beide Allerseiten jeweils ein Gewerbestandort im RROP ausgewiesen. Hiermit wird der räumlichen Situation der Samtgemeinde Rethem (Aller) Rechnung getragen und es wird den, neben dem Grundzentrum, größeren Orten nicht die Möglichkeit einer angemessenen Planung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten genommen. Im mit Abstand zweitgrößten Ort der Samtgemeinde Rethem (Aller) weist das alte RROP eine Gewerbefläche in Groß Häuslingen auf der „Braake“ aus, welches auch in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rethem (Aller) Eingang gefunden hat. Hierzu werden derzeit Gespräche innerhalb der Samtgemeinde Rethem (Aller) sowie mit den zuständigen Stellen des Landkreises Heidekreises geführt, um hier für die Zukunft alternativ eine besser geeignete Fläche auszuweisen. Für die Gemeinde Häuslingen ist es von äußerster Wichtigkeit, dass die Neufassung des RROP in der Gemeinde Häuslingen ein „Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe“ ausweist. Nähere Ausführungen zu der Lage werden im weiteren Verlauf des Verfahrens von der Gemeinde Häuslingen mitgeteilt.

## **III. Biogasanlagen**

Die privilegierte, nichtgewerbliche Biogasanlage im Ortsteil Ludwigslust ist derzeit nicht im RROP ausgewiesen. Sie sollte als Punktsignatur unter „Energie“ in den Plan aufgenommen werden.

## **IV. FFH- und Naturschutzgebiete**

In der Gemeinde Häuslingen sind große Flächen, insbesondere in der Allerniederung, als Naturschutzgebiete bzw. als Landschaftsgebiete unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung und Vernetzung schützenswerter Naturräume wird von der Gemeinde ausdrücklich begrüßt.

Aufgrund der großen Bedeutung der Landwirtschaft für die Gemeinde wird die Unterschutzstellung weiterer Flächen kritisch gesehen, da hierdurch die Wirtschaftsgrundlage für einen für unsere Gemeinde wichtigen Erwerbszweig durch Flächenentzug bzw. einer deutlichen Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten merkbar geschwächt wird. Aufgrund der in den vergangenen Jahren bereits großflächig erfolgten Ausdehnung der geschützten Gebiete in der Gemeinde sieht die Gemeinde Häuslingen derzeit keinen Bedarf, darüber hinaus weitere Flächen unter besonderen Schutz zu stellen.

Die Stellungnahme aus dem Jahr 2015 wird um folgenden Punkt ergänzt:

#### **IV. Wohnbauflächen**

Derzeit sieht sich die Gemeinde Häuslingen in Bezug auf die Ausweisung von Wohnbau.-flächen gut aufgestellt. Das noch nicht vollständig vermarktete Baugebiet „Eilstorfer Weg“ sowie einige Baulücken im Innenbereich des Ortes Groß Häuslingen dürften für eine gewisse Zeit ausreichen um die Nachfrage zu befriedigen. Da die Neuauflage eines RROP eine langfristige Wirkung hat, ist es für die Gemeinde Häuslingen von hoher Bedeutung, dass eine weitere Fläche für die Wohnbebauung in das RROP aufgenommen wird. Diese soll überplant und erschlossen werden, nachdem das aktuelle Baugebiet vermarktet ist. Die Fläche soll insbesondere der Befriedigung der örtlichen Nachfrage dienen und daher nicht zu groß gewählt werden.

Die Gemeinde Häuslingen wünscht, dass ein Bereich zwischen den Straßen „Friedhofsweg“, „Mühlenweg“ und „Eilstorfer Weg“ im Innenbereich der Ortslage Groß Häuslingen als „Wohnen“ im RROP ausgewiesen wird. Hier befindet sich derzeit auf dem Flurstück 140/18 der Flur 2 der Gemarkung Groß Häuslingen eine minderwertige Holzplantage, bestanden mit Kiefern. Diese Fläche ist aktuell im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rethem (Aller) als Wald deklariert. Hier wird, in Abstimmung mit der Samtgemeinde Rethem (Aller), für die Zukunft die Ausweisung eines Wohngebietes entlang der genannten Straßen gewünscht. Diese Fläche erfüllt aus Sicht der Gemeinde Häuslingen die Kriterien der Innenverdichtung und des Lückenschlusses im Bereich einer voll erschlossenen Ortslage und wirkt insoweit einer Zersiedelung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Cort-Brün Voige  
Stellv. Gemeindedirektor